

## IM 140b: Rückkehr aus Risikogebieten

---

9. September 2020

Liebe Erziehungsberechtigte,

hoffentlich konnten Sie einige entlastende Tage oder Wochen mit Ihren Kindern erleben, vielleicht sogar Urlaub machen.

Das Infektionsgeschehen hat sich ja ständig weiterentwickelt, so dass vielleicht gerade Ihr Urlaubsgebiet nun Risikogebiet geworden ist. Hoffentlich sind und bleiben Sie gesund!

Ich bitte Sie – im Interesse der Gesundheit aller -, die untenstehenden Ausführungen genau zu beachten, wenn Sie mit Ihren Kindern **innerhalb der letzten 14 Tage vor Schulbeginn aus einem Risikogebiet zurückgekehrt** sind. **Wie alle Erziehungsberechtigten sind auch Sie verpflichtet, das angehängte Formblatt möglichst bis Montag der Schule zukommen zu lassen.** Im Auftrag des Ministeriums habe ich Sie darauf hinzuweisen, dass **bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz** drohen.

Das Kultusministerium hat uns mit Schreiben vom 2. September 2020 mitgeteilt: „Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne ... beachten<sup>1</sup>. **Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen.** Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. ... Sie wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht<sup>2</sup> .... Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Mit bestem Dank für Ihr Mittun und freundlichen Grüßen

gez. Volker Habermaier, OStD  
Schulleiter

---

<sup>1</sup> <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckrei-sende>; 09.09.2020.

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html); 09.09.2020.